Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 68 (2012)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG (sprachauskunft@compendio.ch)

Frage: Ist folgender Satz korrekt: «Ich werde Ihnen **das Handy in Beschlag nehmen.**»?

Antwort: Nein. Es handelt sich da wohl um eine falsche Zusammenziehung der zwei korrekten Sätze *Ich werde Ihnen das Handy nehmen* und *Ich werde Ihr Handy in Beschlag nehmen.*

Frage: In der Werbung begegnen uns Zeilen wie diese: **«Bargeld zum Wünsche erfüllen».** Muss das substantivierte Verb nicht grossgeschrieben und mit dem ergänzenden Objekt irgendwie verbunden werden?

Antwort: Es geht hier um die Nominalisierung von Verben. Verben werden nominalisiert (zum Nomen gemacht = grossgeschrieben) (1) nach einem Artikel oder einem andern deklinierten Wort: das Singen, mündliches Rechnen; (2) nach einer Präposition (allerdings ohne die Präposition *zu* ohne Artikel): zum Schwimmen, mit Jammern; (3) wenn ihnen ein Attribut folgt: Heften und Beschneiden der Broschüren; (4) alleinstehend, wenn der Artikel eingesetzt werden könnte: Lesen und Schreiben muss gelernt werden (oder: müssen gelernt werden – wenn man diese Kulturtechniken nicht als Einheit betrachtet).

Es können im Deutschen aber auch Infinitivgruppen nominalisiert werden; und das ist nun Ihr Beispiel. Dadurch entsteht grammatisch gesprochen ein einziges Nomen, deshalb schreibt man zusammen, bei längeren Gruppen mit Bindestrich. Also: *zum Wünsche-Erfüllen* oder *zum Wünscheerfüllen* – oder mit einem Nebensatz: *um Wünsche zu erfüllen.*

Frage: Muss am Ende dieses Satzes ein Fragezeichen stehen: «Susi trommelt, Peter lacht, und **Max fragt, ob er mitspielen dürfe?**»?

Antwort: Nein, denn beim letzten Teilsatz handelt es sich um einen indirekten Fragesatz, nach dem kein Fragezeichen gesetzt wird.

Frage: Worin unterscheiden sich: «Ich bekam eine Abfuhr **statt eine Einladung / statt einer Einladung**?» Steckt hinter der grammatischen Unterscheidung ein Bedeutungsunterschied?

Antwort: Das Wörtchen *statt* ist vielseitig. Es kann eine Präposition sein oder eine Konjunktion. Als Präposition regiert das Wort in der Regel den

Genitiv: Ich bekam eine Abfuhr statt einer Einladung. Der Stadtrat, statt dessen sein Stellvertreter erschienen war, liess sich entschuldigen. Veraltet oder umgangssprachlich ist der Dativ: statt einem Stein. Allerdings wird der Dativ standardsprachlich dann verwendet, wenn der Genitiv nicht kenntlich gemacht werden kann (das gilt für alle Präpositionen, die den Genitiv regieren): *Statt hohler Worte will ich Taten sehen / Statt Worten will ich Taten sehen.*

Als Konjunktion gehört das Wort erstens zu den entgegensetzenden (adversativen) in der Gruppe der beiordnenden Konjunktionen: Ich bekam eine Abfuhr statt eine Einladung. Statt gestern reiste er schon vorgestern ab. Als unterordnende Konjunktion kann es auch eine Infinitivgruppe mit zu (Nebensatz) einleiten: Statt miteinander zu reden, starrte die ganze Familie in den Fernseher.

Sie werden festgestellt haben, dass Ihre zwei Beispielsätze zwanglos untergebracht werden konnten. Sie sind beide richtig, und sie haben wirklich die Wahl: Das eine Mal ist *statt* eine Präposition, das andere Mal eine Konjunktion. Anders gesagt, wenn Sie den Genitiv verwenden, «verwandelt» sich *statt* in eine Präposition. In der Bedeutung unterscheiden sich die beiden Sätze kaum. Wir zögen den Genitiv vor; dies ist individuell. Der Genitiv gilt als gehoben, aber das mag nicht immer erwünscht sein.

Zeitschriften

«Schweizerdeutsch»

Das Heft 1/2012 ist schwergewichtig der Ausstellung «Sapperlot! Mundarten in der Schweiz» gewidmet, die noch bis 25. August in der Nationalbibliothek in Bern zu sehen ist. Auch wird das «Neue Baseldeutsch Wörterbuch» (sic!) vorgestellt und die Schreibweise von Lokalnamen auf den Landeskarten beleuchtet. Für das im August erscheinende Heft 2 sind namentlich Beiträge über Mundart auf den SRF-Sendern und über das vom SVDS im Dudenverlag herausgegebene Schweizerhochdeutsch-Wörterbuch angekündigt. (*www.ch-dt.ch*)

«Edito+Klartext»

Das von den journalistischen Berufsverbänden herausgegebene «Schweizer Medienmagazin» enthält im Heft 3/2012 zwei Beiträge, die zum Schwerpunktthema des vorliegenden «Sprachspiegels» passen: über einen Quartierblog auf NZZ Online und über Texterzeugung durch Computer, wie sie bei einzelnen Medien für Börsen- oder Sportberichte bereits im Einsatz ist. Der Satzcomputer der Zeitschrift hat zur Kernfrage, «wie Technologie das Sch-reiben verändert», eine hübsche Trennung beigesteuert. (*www.edito-online.ch*) *dg*